



Masterstudiengang
Forschung und Entwicklung
in der
Erziehungswissenschaft

am Institut für Erziehungswissenschaft
der Universität Tübingen

studierbar in Vollzeit oder Teilzeit

- Modulhandbuch -

Mai 2007

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen zum Masterstudiengang Forschung und Entwicklung in der Erziehungswissenschaft	3
1.1	Allgemeine Charakteristik	3
1.2	Berufsfelder und Handlungsformen.....	4
1.3	Voraussetzungen und Zulassung zum Studium	5
1.4	Module und Studienverlauf.....	5
1.5	Studienbegleitende Leistungskontrollen	6
1.6	Leistungspunkte / ECTS-Punkte	6
1.7	Dokumentation der Studienleistungen.....	6
1.8	Studienorganisation.....	7
1.9	Qualitätssicherung.....	7
	Abbildung 1: Qualitätssicherungssystem für den Masterstudiengang Forschung und Entwicklung in der Erziehungswissenschaft.....	8
2	Studienverlaufspläne.....	9
	Abbildung 2: Studienverlaufspläne für den Masterstudiengang Forschung und Entwicklung in der Erziehungswissenschaft - Vollzeit	9
	Abbildung 3: Studienverlaufspläne für den Masterstudiengang Forschung und Entwicklung in der Erziehungswissenschaft - Teilzeit.....	10
3	Modulbeschreibungen	11
3.1	Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen.....	11
3.2	Modulbeschreibungen	12
4	Prüfung: Masterarbeit.....	24
5	Abschlussprüfung, Zeugnis und Diploma Supplement	25
6	Ansprechpartner.....	26

1 Allgemeine Informationen zum Masterstudiengang Forschung und Entwicklung in der Erziehungswissenschaft

1.1 Allgemeine Charakteristik

In modernen Informations- und Wissensgesellschaften durchdringt Wissenschaft immer mehr Bereiche des beruflichen, öffentlichen und privaten Lebens, die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung werden heute nicht mehr nur von der scientific community rezipiert, sondern von pluralen Öffentlichkeiten genutzt. Dies gilt auch für die Erziehungswissenschaft. Sie trägt dazu bei, praktische Probleme des Erziehungs- und Sozialsystems zu erkennen und zu lösen. Politik, Öffentlichkeit und Arbeitsmarkt fragen entsprechende professionelle Kompetenzen nach. Das Spektrum der Handlungsfelder reicht von der Pädagogik der Kindheit über schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen des Jugend- und Erwachsenenalters bis hin zu sozialen Dienstleistungen für alte Menschen. Diese Handlungsfelder sind ständigem Wandel ausgesetzt und auf Weiterentwicklung angewiesen, auch vor dem Hintergrund weitreichender Internationalisierungsprozesse. Dabei stehen sie in enger Verbindung mit wissenschaftlicher Forschung und Theorie.

Von den professionellen Akteurinnen und Akteuren wird erwartet, dass sie nicht mehr nur in der Lage sind, wissenschaftliches Theorie-, Forschungs- und Methodenwissen zur Lösung praktischer pädagogischer Probleme anzuwenden. Mehr und mehr sind sie aufgefordert, selbst mit den Methoden wissenschaftlicher (Forschungs-)Arbeit Erkenntnisse zu erzeugen, die unmittelbar für die Entwicklung pädagogischer Strukturen und Prozesse genutzt werden können. Universitär ausgebildete Fachkräfte sind daher herausgefordert, Kompetenzen zur Erforschung und Entwicklung pädagogischer Organisationen und Handlungsformen zu erwerben und miteinander zu verbinden. Diese Kompetenzen dienen dazu, die Entwicklungsprozesse von Organisationen und Interaktionen mit Adressatinnen und Adressaten und die wechselseitigen Beziehungen zwischen Handlungsfeldern zu verstehen. Sie tragen dazu bei, den professionellen Anforderungen gerecht zu werden, die durch empirische Forschung und Theorie begründet sind, und ermöglichen, Organisationen und Interaktionen mitzugestalten und weiter zu entwickeln. Entsprechend ausgebildete Fachkräfte können als Leitungskräfte, Beraterinnen und Berater, Fortbildnerinnen und Fortbildner, Trainerinnen und Trainer, Moderatorinnen und Moderatoren oder Evaluatorinnen und Evaluatoren tätig sein und je nach Einrichtung zur Forschung und Entwicklung von Organisations- und Interaktionskompetenzen beitragen.

Sie sollen insbesondere fähig sein,

- forschungsmethodische Verfahren der Datenerhebung, der Beschreibung und der Analyse nicht nur nachzuvollziehen, sondern in angemessener Weise selbst anzuwenden (Forschung),
- Entwicklungsprozesse in Organisationen, Interaktionen und Wissensbeständen nicht nur zu beschreiben und zu rekonstruieren, sondern auch selbst konzeptionell zu begründen und zu beeinflussen (Entwicklung).

Um Studierende der Erziehungswissenschaft für diese Aufgaben vorzubereiten, bietet die Universität Tübingen den Masterstudiengang „Forschung und Entwicklung in der Erziehungswissenschaft“ an. Im Mittelpunkt steht die wechselseitige Ergänzung von Kompetenzen in Forschung und Entwicklung. Mögliche Studienschwerpunkte sind Schulentwicklung/Schulforschung, Sozialpädagogik/Sozialarbeit und Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Ein solcher Zuschnitt dient den zukünftigen Fachkräften dazu, empirische, theoretische und pragmatische Grundlagen ihres professionellen Handelns sowohl beurteilen als auch weiterentwickeln zu können, und zwar auf dem Hintergrund einschlägiger wissenschaftlicher Diskurse und Verfahren.

Der Studiengang ist in drei fachliche Bereiche gegliedert:

1. Erziehungswissenschaftliche Theorie und Forschung
2. Forschung und Entwicklung (inklusive Studienprojekt) mit der Möglichkeit der Schwerpunktsetzung auf einen der drei Studienschwerpunkte
3. Forschungsmethodik

Hinzu kommt ein Wahlbereich, in dem Studierende zum einen fachlich vertiefende und ergänzende, zum anderen interdisziplinär orientierte Zusatzveranstaltungen nach freier Wahl besuchen können.

Im Rahmen des Masterstudiengangs Forschung und Entwicklung in der Erziehungswissenschaft wird berücksichtigt, dass das Verhältnis der Geschlechter eine der grundlegenden gesellschaftlichen Organisationsformen darstellt. Der Kategorie Geschlecht kommt daher eine besondere Bedeutung zu, die im Rahmen ausgewählter Lehrveranstaltungen intensiv bearbeitet wird.

In der Lehre sind folgende Angebote vorgesehen:

- Veranstaltungen zur Rekonstruktion und Konstruktion von Forschungsfragen, zur Anwendung und Kombination von Forschungsmethoden, zur Ergebnisdarstellung sowie zur Beurteilung der Befunde für relevante Theorien und Wissensbestände. Im Einzelnen gehören dazu: die Geschichte der Pädagogik und Erziehungswissenschaft, der internationale Vergleich in der Erziehungswissenschaft, die wissenschaftstheoretische und wissenschaftshistorische Einbettung der erziehungswissenschaftlichen Forschung, die Vertiefung der forschungsmethodischen Kenntnisse und Kompetenzen.
- Veranstaltungen zur Analyse und Rekonstruktion von organisatorischen, institutionellen und biographischen Wandlungsverläufen, von Theorien, Methoden und professionellen Wissensbeständen. Im Einzelnen gehören dazu: der Verlauf der Ausdifferenzierung der Bildungs- und Sozialsysteme, der Verlauf von Lern-, Bildungs- und Hilfefkarrieren, die Entwicklung von Interaktionen mit Adressatinnen und Adressaten und in Arbeitsteams.
- Veranstaltungen zur Entwicklung von Organisations- und Interaktionsprozessen sowie zur Anfertigung von Konzepten und Modellen im Hinblick auf ausgewählte Gestaltungsaufgaben. Im Einzelnen gehören dazu: Evaluation und Qualitätssicherung sowie Organisations-, Team- und Personalentwicklung in Einrichtungen des Bildungs- und Hilfesystems, Gestalten von Untersuchungsdesigns sowie von konzeptionellen Entwürfen zu ausgewählten Aufgabenstellungen aus spezifischen Arbeitsfeldern, Formulierung theoretisch relevanter Aussagen.

1.2 Berufsfelder und Handlungsformen

Der Masterstudiengang qualifiziert Studierende für anspruchsvolle Tätigkeiten im schulischen und außerschulischen Bildungs- und Sozialsystem. Er befähigt Absolventinnen und Absolventen zur forschungsbasierten Analyse, Innovation und Steuerung des professionellen Handelns in pädagogischen Organisationen mit Rücksicht auf institutionelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Die besondere Kompetenz der Absolventinnen und Absolventen besteht in einer eigenständigen, nicht nur reproduktiven Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden für die Planung, Reflexion und Optimierung der pädagogischen Praxis und für die Weiterentwicklung der Disziplin. Das generalistisch orientierte Studium legt dafür die

Grundlagen, die durch berufliche Erfahrungen oder den Erwerb von Zusatzqualifikationen vertieft werden.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs finden Beschäftigung vor allem in den Organisationen der frühkindlichen und schulischen Erziehung und Bildung, der Sozialen Arbeit und der Erwachsenen- und Weiterbildung. Weitere Beschäftigungsmöglichkeiten bieten sich in Hochschulen, außeruniversitären Forschungs- und Serviceinstituten oder in den wissenschaftlichen Stäben von Trägern, Verbänden oder Organen der Bildungs- und Sozialadministration. Darüber hinaus qualifiziert der Studiengang auch für freiberufliche Tätigkeiten, z.B. in der Beratung, der Qualitätssicherung oder der wissenschaftlichen Begleitung. Die Aufgaben der Absolventinnen und Absolventen bestehen z. B. in der Evaluation pädagogischer Organisationen, in der Entwicklung von Hilfeplänen, Interventionsstrategien und sozialräumlichen Teilhabekonzepten, von Curricula, Zertifikaten und Testverfahren, in der Beratung von Führungskräften, Verbänden oder politischen Akteuren, in der Lern-, Entwicklungs- und Leistungsdiagnostik von Adressatinnen und Adressaten oder in der Diagnose und Förderung beruflicher Kompetenzen des haupt- und nebenberuflichen oder ehrenamtlichen Personals.

1.3 Voraussetzungen und Zulassung zum Studium

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist der Nachweis über den Abschluss eines erziehungswissenschaftlichen B.A.-Studiums, eines vergleichbaren Abschlusses oder eines sozial- oder geisteswissenschaftlichen Nachbarfaches (was als Nachbarfach gelten kann, entscheidet die Auswahlkommission). Die Zulassung zum Studium erfolgt über ein Auswahlverfahren an der Universität Tübingen. Bewerbungen sind in der Zeit vom 01.06. bis 15.07. eines Jahres beim Studierendensekretariat der Universität Tübingen, Wilhelmstr. 11, 72074 Tübingen einzureichen. Die Unterlagen hierfür sind im Internet unter www.uni-tuebingen.de erhältlich.

Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheide versendet das Studierendensekretariat der Universität Tübingen in der Regel Ende August bzw. Anfang September. Danach beginnt die Immatrikulationsphase. Studienbeginn ist Mitte Oktober.

1.4 Module und Studienverlauf

Um das Masterstudium möglichst klar zu gliedern und für Lehrende wie für Studierende besser planbar zu machen, ist es in Module gegliedert. Diese fassen mehrere thematisch zusammenhängende und auf ein Teilstudienziel bezogene Lehrveranstaltungen zusammen. Die Module sind in einer bestimmten Reihenfolge zu absolvieren. Dabei kann die Teilnahme an bestimmten Modulen von Zugangsvoraussetzungen, wie beispielsweise dem erfolgreichen Abschluss anderer Module, abhängig gemacht werden.

Das Masterstudium Forschung und Entwicklung in der Erziehungswissenschaft ist in 14 Module unterteilt, die folgenden Bereichen zugeordnet sind:

- Erziehungswissenschaftliche Theorie und Forschung: 3 Module
- Forschung und Entwicklung: 5 Module
- Forschungsmethoden: 2 Module
- Wahlmodul: 3 Module
- Abschlussmodul: 1 Modul

Im Bereich Forschung und Entwicklung ist die Wahl eines Studienschwerpunkts möglich. Ein Studienschwerpunkt liegt vor und wird im Zeugnis ausgewiesen, wenn drei der Module 5 bis 8 in dem jeweiligen Studienschwerpunkt studiert werden. Mögliche Studienschwerpunkte sind: Schulentwicklung/Schulforschung; Sozialpädagogik/Sozialarbeit; Erwachsenenbildung/Weiterbildung.

Die Module bestehen in der Regel aus mehreren aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen und sind innerhalb eines Semesters studierbar.

Über alle vier Semester führen die Studierenden ein Portfolio, ein semesterbegleitendes Lerntagebuch, das im 1. Semester im Rahmen von Modul 4 „Forschung und Entwicklung 1: Grundlagen“ angelegt wird. Es dient der eigenen studienbezogenen Reflexion und wird nicht benotet.

1.5 Studienbegleitende Leistungskontrollen

Im Masterstudium erfolgen regelmäßig studienbegleitende Prüfungen.

Für die Masterarbeit ist außerdem ein besonderes Prüfungsverfahren notwendig (siehe Abschnitt 4 dieses Modulhandbuchs)

1.6 Leistungspunkte / ECTS-Punkte

Den einzelnen Modulen sind jeweils Leistungspunkte (LP) zugeordnet. Die Bezeichnung Leistungspunkt entspricht dem international üblichen Begriff „credit“ oder „credit point“. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die zeitliche Belastung eines Studierenden. Ein Leistungspunkt steht dabei für einen Studienaufwand von 30 Stunden. I. d. R. werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Nach nationalen und internationalen Standards (für Deutschland: Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 24.10.1997) wird für einen Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung („workload“) für Studierende im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden angenommen. Die gesamte Arbeitsbelastung darf im Semester – einschließlich der vorlesungsfreien Zeit – 900 Stunden oder im Studienjahr 1.800 Stunden nicht überschreiten. Dies entspricht einem jährlichen Zeitaufwand von 45 Wochen mit je 40 Stunden. Leistungspunkte erfassen sowohl die eigentliche Unterrichtszeit in den Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Selbststudium), den Aufwand für die Einzelleistungen (studienbegleitende Prüfungen und Prüfungsvorbereitung und für die anzufertigende Masterarbeit) sowie für Praktika. Leistungspunkte werden für die Teilnahme und die Mitarbeit in den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen vergeben und sind häufig an das Erbringen von studienbegleitenden Einzelleistungen gekoppelt.

Das Masterstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die in den fächerspezifischen Bestimmungen enthaltenen Bedingungen erfüllt und 120 Leistungspunkte erreicht worden sind. Das Leistungspunktsystem der Masterstudiengänge ist kompatibel mit dem ECTS (European Credit Transfer System), d. h. ein Transfer der Leistungspunkte in andere, insbesondere ausländische Studiengänge ist möglich.

1.7 Dokumentation der Studienleistungen

Studierende erhalten beim Abschluss des Studiums mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement und auf Antrag ein „Transcript of Records“. Im Transcript werden alle absolvierten Module

einschließlich der dafür vergebenen Leistungspunkte und Noten für erbrachte Einzelleistungen (Prüfungsleistungen) festgehalten. Im Diploma Supplement werden zusätzliche Informationen über den Studiengang selbst, die durchschnittliche Notenverteilung und das Studiensystem vermerkt. Mit diesen Nachweisen können nicht nur Absolventinnen und Absolventen, sondern auch Studierende detaillierte Informationen über Studienverlauf und Studienleistungen bei Bewerbungen oder bei einem Hochschulwechsel vorlegen. Außerdem erhalten alle Absolventinnen und Absolventen eine Urkunde mit dem akademischen Grad eines Master of Arts (M. A.)

1.8 Studienorganisation

Der Dekan oder die Dekanin der jeweils für das Studienfach zuständigen Fakultät ist für die Organisation des Studiums und der Leistungskontrolle sowie für alle damit im Zusammenhang stehenden Entscheidungen zuständig; diese Aufgaben können auch an andere Personen delegiert werden. Eine wichtige Rolle spielen die Modulbeauftragten: Sie sind für die Beratung der Studierenden, die Koordination von Veranstaltungen und die Kontrolle der Modulabschlüsse zuständig. Die jeweiligen Ansprechpartner sind am Informationsbrett des Prüfungsamtes im Institut für Erziehungswissenschaft zu finden. Durch ein verstärktes Beratungssystem wird eine frühzeitige Orientierung über Anforderungen und Ziele des Studiums ermöglicht.

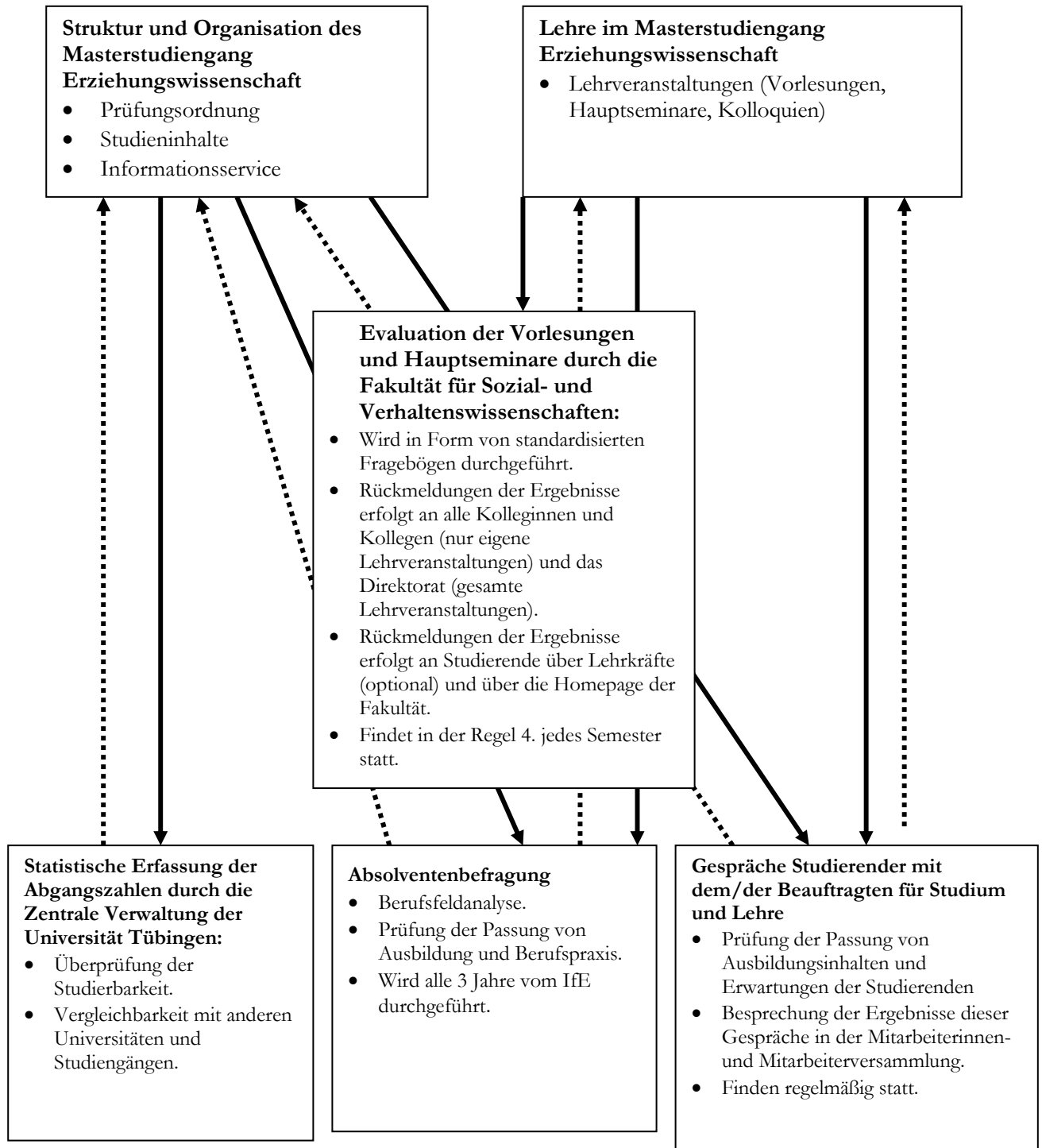
1.9 Qualitätssicherung

Ein weiteres besonderes Merkmal des Masterstudiengangs Erziehungswissenschaft ist seine regelmäßige und transparente Qualitätssicherung, die sich auf die gesamte Studienstruktur und -organisation sowie auf die Lehre bezieht. Sie soll dazu beitragen, dass eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Studienganges gewährleistet ist. Die Qualitätssicherung erfüllt folgende Standards:

- Sie läuft regelmäßig ab.
- Sie ist für alle Beteiligten nachvollziehbar.
- Sie wird mit standardisierten Fragebögen und Interviews durchgeführt.
- Studierende und Lehrende, aber auch Fakultät und Hochschulleitung werden über die Ergebnisse informiert.
- Die Ergebnisse erscheinen auf der Homepage des Instituts für Erziehungswissenschaft.
- Die Ergebnisse werden systematisch in verschiedenen Gremien ausgewertet und fließen nachvollziehbar in die Lehre und die Organisation des Studienganges ein.

Insgesamt weist der Masterstudiengang Erziehungswissenschaft einen Kreislauf der Qualitätssicherung auf, der für alle Beteiligten jederzeit nachvollziehbar ist. Weg und Formen des Qualitätssicherungssystems sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt (vgl. Abb. 1).

**Abb. 1: Qualitätssicherungssystem für den Masterstudiengang
Forschung und Entwicklung in der Erziehungswissenschaft¹**



¹ Erläuterungen: Evaluationsinput Evaluationsoutput

2 Studienverlaufspläne

Abbildung 2: Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Forschung und Entwicklung in der Erziehungswissenschaft - Vollzeit (VZ)

Bereich	Modulnummer	Modulname	Semester				Summe Leistungspunkte
			1	2	3	4	
Erziehungswissenschaftliche Theorie und Forschung	1	Grundlagen	8				8
	2	Historische und Vergleichende Erziehungswissenschaft		6			6
	3	Aktuelle Kontexte der Erziehungswissenschaft			4		4
Forschung und Entwicklung	4	Grundlagen	6				6
	5	Forschung und Entwicklung in pädagogischen Organisationen		8			8
	6	Forschung und Entwicklung in pädagogischen Interaktions- und Kommunikationsprozessen			8		8
	7	Aktuelle Kontexte der pädagogischen Praxisforschung (Studienprojekt)			12		12
	8	Professionelles Handeln in der Forschungs- und Entwicklungsarbeit				8	8
Forschungsmethoden	9	Qualitative und quantitative Erhebungsverfahren	10				10
	10	Qualitative und quantitative Verfahren der Datenanalyse		10			10
Wahlmodul	11	Wahlmodul 1	6				6
	12	Wahlmodul 2		6			6
	13	Wahlmodul 3			6		6
Abschluss	14	Masterarbeit und Abschlusskolloquium				22	22
Summe Leistungspunkte			30	30	30	30	120

* Die Module sollen in der angegebenen Reihenfolge studiert werden, da sie aufeinander aufbauen und die absolvierten Module als Vorkenntnisse in Rechnung gestellt werden.

Abbildung 3: Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Forschung und Entwicklung in der Erziehungswissenschaft - Teilzeit (TZ)

Bereich	Modulnummer	Modulname	Semester								LP
			1	2	3	4	5	6	7	8	
Erziehungswissenschaftliche Theorie und Forschung	1	Grundlagen	8								8
	2	Historische und Vergleichende Erziehungswissenschaft				6					6
	3	Aktuelle Kontexte der Erziehungswissenschaft					4				4
Forschung und Entwicklung	4	Grundlagen	6								6
	5	Forschung und Entwicklung in pädagogischen Organisationen		8							8
	6	Forschung und Entwicklung in pädagogischen Interaktions- und Kommunikationsprozessen					8				8
	7	Aktuelle Kontexte der pädagogischen Praxisforschung (Studienprojekt)						12			12
	8	Professionelles Handeln in der Forschungs- und Entwicklungsarbeit						8			8
Forschungsmethoden	9	Qualitative und quantitative Erhebungsverfahren			10						10
	10	Qualitative und quantitative Verfahren der Datenanalyse				10					10
Wahlmodul	11	Wahlmodul 1		6							6
	12	Wahlmodul 2		2	4						6
	13	Wahlmodul 3							6		6
Abschluss	14	Masterarbeit und Abschlusskolloquium							22		22
		Summe Leistungspunkte	14	16	14	16	16	14	14	16	120
		Summe Leistungspunkte	30	30	30	30	30	30	30	120	120

* Die Module sollen in der angegebenen Reihenfolge studiert werden, da sie aufeinander aufbauen und die absolvierten Module als Vorkenntnisse in Rechnung gestellt werden.

3 Modulbeschreibungen

3.1 Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen

Folgende Lehrveranstaltungstypen werden regelmäßig angeboten:

- Vorlesungen
- Hauptseminare
- Exkursionsseminare bzw. Hauptseminare mit Exkursionen
- Tutorien
- Kolloquien

In Einzelfällen kann der in den Modulbescheinigungen genannte Lehrveranstaltungstyp variiert werden.

Die Prüfungsleistungen dieser Lehrveranstaltungen können in folgender Form erbracht werden:

Leistung	Umfang	workload (=Arbeitsstunden)	Leistungs- punkte (LP)
1 Protokoll mit Literaturbearbeitung	5 Seiten	30 Stunden	1 LP
2 Protokolle	à 2,5 Seiten		
Mitschriften/semesterbegleitendes Lerntagebuch	---*		
Essay	5 Seiten		
Kurzreferat/Präsentation ohne schriftliche Ausarbeitung	---*		
Klausur	---*		
Mitschriften/semesterbegleitendes Lerntagebuch	---*	60 Stunden	2 LP
Hausarbeit	10 Seiten		
Lernbericht	10 Seiten		
Evaluationsbericht	10 Seiten		
Forschungsbericht (mit Datenanalyse)	10 Seiten		
Schriftlich ausgearbeitete Fallanalyse	10 Seiten		
Strukturierter Bericht zur Seminarbeobachtung mit Präsentation	5 Seiten		
Überblick über aktuelle Zeitschriftenpublikationen zu einem Thema, Präsentation und Verschriftlichung	5 Seiten		
Buchvorstellung mit Rezension	15.000 Zeichen		
Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung	5 Seiten		
Mündliche Prüfung	30 Minuten		
Klausur	---*		
Semesterbegleitende Protokollmappe	---*	90 Stunden	3 LP
Mitschriften/ semesterbegleitendes Lerntagebuch	---*		
Hausarbeit	15 Seiten		
schriftlich ausgearbeitete Fallanalyse	15 Seiten		
Forschungsbericht/ Empirische Studie mit schriftlicher Ausarbeitung	15 Seiten		
Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung	10 Seiten		

Mitschriften/semesterbegleitendes Lerntagebuch	---*	120 Stunden	4 LP
Hausarbeit	20 Seiten		
Planung, Durchführung und Nachbereitung einer Berufsfelderkundung	10 Seiten		
Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung	15 Seiten		
Referat und Exposé der Masterarbeit	10 Seiten		
Forschungsbericht mit Präsentation	15 Seiten	150 Stunden	5 LP
Portfolio / studienbegleitendes Lerntagebuch über den gesamten Studienverlauf	---*		
Forschungsbericht mit Präsentation	20 Seiten	180 Stunden	6 LP
Forschungsbericht	25 Seiten		
Fallanalyse	25 Seiten		

* Umfang kann nicht vorab festgelegt werden

In Einzelfällen können die in den Modulbeschreibungen genannten Prüfungsleistungen vom Leiter/von der Leiterin der Lehrveranstaltung variiert werden.

3.2 Modulbeschreibungen

Modul 1: Erziehungswissenschaftliche Theorie und Forschung 1: Grundlagen

Inhalte und Ziele:

Die Studierenden vertiefen in diesem Modul die Kenntnisse des vorhergehenden Bachelorstudiums in Bezug auf die erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und Forschung. Im Mittelpunkt stehen dabei die Geschichte und das Selbstverständnis der Erziehungswissenschaft als wissenschaftliche Disziplin:

- mit Blick auf wissen(schaft)stheoretische Grundlagen werden Theoriebildung und Forschung in der Erziehungswissenschaft thematisiert;
- mit Blick auf wissenschaftshistorische Zusammenhänge werden die Entstehung der Erziehungswissenschaft und ihre Binnendifferenzierung in verschiedene Teildisziplinen thematisiert;
- mit Blick auf die Disziplin insgesamt wird die Aufgabe der Allgemeinen Erziehungswissenschaft als Grundlegung und mit eigenen Forschungsaspekten thematisiert.

Studierende werden durch dieses Modul befähigt, die Einzelergebnisse der erziehungswissenschaftlichen Forschung in den größeren Zusammenhang der Disziplin und ihrer Traditionen einzuordnen und die eigenen Fragestellungen des Studiums und der Berufspraxis darauf zu beziehen. Sie erwerben ein breites und detailliertes Verständnis der Erziehungswissenschaft und verfügen über die Kompetenz des kritischen Verständnisses der erziehungswissenschaftlichen Theoriebildung und Forschung.

Lehre und Selbststudium:

Gesamter Arbeitsaufwand für das Modul	8 LP
---------------------------------------	------

Präsenzzeiten und Vor-/Nachbereitung von Lehrveranstaltungen:

Vorlesung/Hauptseminar	2 LP
Hauptseminar	2 LP

Anforderungen und Prüfungen:

Die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung Vorlesung/Hauptseminar und an einem Hauptseminar ist verpflichtend. In dem Hauptseminar wird eine Hausarbeit geschrieben (4 LP).

Stellung im Studium, Wiederholung:

Das Modul wird regelmäßig im Wintersemester angeboten. Es soll im ersten Semester (Vollzeit und Teilzeit) abgeschlossen werden.

Lehrende:

Lehrende der Abteilung Allgemeine Pädagogik

**Modul 2: Erziehungswissenschaftliche Theorie und Forschung 2:
Historische und Vergleichende Erziehungswissenschaft**

Inhalte und Ziele:

Die historische und die vergleichende Forschung sind zwei zentrale Arbeitsfelder der Erziehungswissenschaft. Im Rahmen des Moduls erwerben Studierende vertiefte Kenntnisse über die Theorien, Forschungskonzepte und Methoden sowie die Ergebnisse der historischen und der vergleichenden erziehungswissenschaftlichen Forschung. Dabei werden die pädagogischen Handlungsfelder der frühkindlichen Pädagogik, der Schulpädagogik, der Erwachsenenbildung und der Sozialpädagogik berücksichtigt.

Auf der Grundlage dieser vertieften Kenntnisse können Studierende die je aktuellen Fragestellungen und Probleme der erziehungswissenschaftlichen Theoriebildung und Forschung historisch und im Länder- und Kulturvergleich kontextualisieren. Zugleich erwerben sie die Kompetenz, die Eigenheiten der deutschen Entwicklungen der erziehungswissenschaftlichen Theoriebildung und Forschung sowie der pädagogischen Praxen herauszuarbeiten und kritisch zu analysieren.

Lehre und Selbststudium:

Gesamter Arbeitsaufwand für das Modul	6 LP
---------------------------------------	------

Präsenzzeiten und Vor-/Nachbereitung von Lehrveranstaltungen:

Vorlesung	2 LP
Hauptseminar	1 LP

Anforderungen und Prüfungen:

Die regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung und an einem Hauptseminar ist verpflichtend. Im Hauptseminar wird ein Referat gehalten, das anschließend schriftlich ausgearbeitet wird (3 LP).

Stellung im Studium, Wiederholung:

Das Modul wird regelmäßig im Sommersemester angeboten. Es soll im zweiten Semester (Vollzeit) bzw. im vierten Semester (Teilzeit) abgeschlossen werden.

Lehrende:

Lehrende der Abteilung Allgemeine Pädagogik

Modul 3: Erziehungswissenschaftliche Theorie und Forschung 3: Aktuelle Kontexte der Erziehungswissenschaft

Inhalte und Ziele:

In diesem Modul wird die aktuelle Theorieentwicklung und Forschung in den Bereichen Allgemeine, Historische und Vergleichende Erziehungswissenschaft anhand der neuesten Publikationen in den Blick genommen.

Studierende setzen sich mit aktuellen erziehungswissenschaftlichen Veröffentlichungen auseinander und erwerben die Kompetenz, diese kurz und prägnant zusammenzufassen, sie im Hinblick auf ihren Beitrag zur Theoriebildung und zur Forschung zu diskutieren und mit Bezug auf die Traditionen der Disziplin und im Wissen um die historischen und vergleichenden Kontexte einzuordnen. Zugleich wird die Fähigkeit der kritischen Analyse von Texten und Diskursen ausgebaut.

Lehre und Selbststudium:

Gesamter Arbeitsaufwand für das Modul	4 LP
---------------------------------------	------

Präsenzzeiten und Vor-/Nachbereitung von Lehrveranstaltungen:

Hauptseminar	2 LP
--------------	------

Anforderungen und Prüfungen:

Die regelmäßige Teilnahme an einem Hauptseminar ist verpflichtend. In dem Hauptseminar wird von jedem/r Studierenden entweder ein aktuelles Buch aus dem Bereich der Allgemeinen, Historischen und Vergleichenden Erziehungswissenschaft vorgestellt und dazu eine Rezension verfasst oder ein Überblick über die aktuellen Ausgaben zentraler Zeitschriften aus den genannten Feldern erarbeitet und mündlich sowie schriftlich vorgestellt (2 LP).

Stellung im Studium, Wiederholung:

Das Modul wird regelmäßig im Wintersemester angeboten. Es soll im dritten Semester (Vollzeit) bzw. im fünften Semester (Teilzeit) abgeschlossen werden.

Lehrende:

Lehrende der Abteilung Allgemeine Pädagogik

Modul 4: Forschung und Entwicklung 1: Grundlagen

Inhalte und Ziele:

Die Studierenden lernen in diesem Modul Theorien, Gegenstände und Verfahren der forschungsbasierten Entwicklungsarbeit im schulischen und außerschulischen Bildungs- und Sozialsystem kennen. Die Studierenden wählen zwei Hauptseminare aus unterschiedlichen Studienschwerpunkten.

Die Hauptseminare vermitteln Überblickswissen zu aktuellen Problemen der Verknüpfung von Forschung und Entwicklung auf unterschiedlichen Ebenen des jeweiligen Handlungsfeldes. Die einführenden Hauptseminare sollen auch dazu dienen, die Entscheidung der Studierenden für einen Studienschwerpunkt (Schulentwicklung/Schulforschung; Sozialpädagogik/Sozialarbeit; Erwachsenenbildung/Weiterbildung) zu überprüfen und ggf. zu revidieren. Die Hauptseminare behandeln abschließend, welche Folgen sich aus der Verknüpfung forschungs- und entwicklungsbezogener Tätigkeiten für die Kompetenzen professioneller Akteure ergeben. Diese Fragen werden im Modul 8 resümierend vertieft.

Lehre und Selbststudium:

Gesamter Arbeitsaufwand für das Modul	6 LP
---------------------------------------	------

Präsenzzeiten und Vor-/Nachbereitung von Lehrveranstaltungen:

Hauptseminare	4 LP
---------------	------

Anforderungen und Prüfungen:

Die regelmäßige Teilnahme an zwei Hauptseminaren ist verpflichtend. In einem der beiden Hauptseminare wird entweder ein Referat gehalten, das anschließend schriftlich ausgearbeitet wird, oder ein strukturierter Bericht zur Seminarbeobachtung erstellt, der anschließend im Hauptseminar präsentiert wird (2 LP). Im Rahmen dieses Moduls wird ein Portfolio, ein Lerntagebuch zur eigenen studienbegleitenden Reflexion angelegt.

Stellung im Studium, Wiederholung:

Das Modul wird regelmäßig im Wintersemester angeboten. Es soll im ersten Semester (Vollzeit und Teilzeit) abgeschlossen werden.

Lehrende:

Lehrende aus den Abteilungen Schulpädagogik, Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung/Weiterbildung

Modul 5: Forschung und Entwicklung 2: Forschung und Entwicklung in pädagogischen Organisationen

Inhalte und Ziele:

In diesem Modul werden Theorien, Modelle, empirische Befunde und Methoden zur Erforschung und Entwicklung pädagogischer Organisationen vermittelt. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Strukturen und Prozesse pädagogischer Organisationen mit den Methoden der Bildungs- und Sozialforschung zu analysieren und darauf gestützte Entwicklungsprozesse zu initiieren.

Behandelt werden solche Theorien, Konzepte und Methoden, die es erlauben, Organisationen des Bildungs- und Sozialsystems in ihrem institutionellen und gesellschaftlichen Umfeld zu analysieren. Dabei ist jeweils als Besonderheit zu beachten, dass Organisationen des Bildungs- und Sozialsystems ihre Dienstleistungen häufig arbeitsteilig erbringen, in Kooperation mit ehrenamtlichen und freiberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Anwendungsfelder forschungsbasierter Entwicklungsarbeit liegen u. a. in der Evaluation von Programmen und Dienstleistungen, in der Einführung von Qualitätssicherungssystemen oder in der Sozialraumanalyse als Voraussetzung sozialpädagogischer Intervention. Die Studierenden werden befähigt, unter Nutzung vorhandener Wissensbestände und Methoden die Optimierung von Strukturen und Abläufen in und zwischen Organisationen und Organisationseinheiten zu erforschen und zu fördern und darauf bezogene Entwicklungsprozesse zu planen, anzuleiten, zu supervidieren und zu evaluieren.

Lehre und Selbststudium

Gesamter Arbeitsaufwand für das Modul	8 LP
---------------------------------------	------

Präsenzzeiten und Vor-/Nachbereitung von Lehrveranstaltungen:

Hauptseminar (optional mit Exkursion)	3 LP
---------------------------------------	------

Anforderungen und Prüfungen

Die regelmäßige Teilnahme an einem Hauptseminar ist verbindlich. In dem Hauptseminar wird ein Forschungsbericht, der Entwicklungsempfehlungen enthält, geschrieben und präsentiert (5 LP). Gruppenarbeiten sind möglich.

Stellung im Studium, Wiederholung:

Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten und soll im zweiten Semester (Vollzeit und Teilzeit) abgeschlossen sein.

Lehrende:

Lehrende der Abteilungen Schulpädagogik, Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung/ Weiterbildung

Modul 6: Forschung und Entwicklung 3: Forschung und Entwicklung in pädagogischen Interaktions- und Kommunikationsprozessen

Inhalte und Ziele:

In diesem Modul werden Theorien, Modelle, empirische Befunde und Methoden zur Erforschung und Entwicklung pädagogischer Interaktionen vermittelt. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Handlungen und Kommunikationen in pädagogischen Interaktionsprozessen mit den Methoden der Bildungs- und Sozialforschung zu analysieren und gestützt auf die so erzeugten Befunde zielgerichtet zu entwickeln.

Im Zentrum des Bildungs- und Sozialsystems stehen personenbezogene Dienstleistungen, bei denen professionelle Akteure Kommunikationsprozesse mit Lernenden, Klientinnen und Klienten, Kolleginnen und Kollegen und Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern unter gegebenen Rahmenbedingungen gestalten. Die Studierenden erwerben in diesem Modul die Fähigkeit, solche Interaktions- und Kommunikationsprozesse zu analysieren und forschungsfundiert zu entwickeln. Gegenstand der Analyse und Entwicklung können Interaktionsprozesse zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zwischen Mitarbeitern und Adressatinnen sowie zwischen den Adressaten der Organisationen des Berufsfeldes sein. Anwendungsfelder sind u.a. die Diagnostik und Entwicklung beruflicher und privater Kompetenzen, die sozialpädagogische Diagnostik und Beratung, die Curriculumkonstruktion, die Evaluation von Lehr-Lern-Prozessen oder die Analyse und Begleitung von Lern- und Bildungsbiographien. Die Studierenden lernen, ihr Wissen, Verstehen und Können auch in sich wandelnden Situationen bzw. Feldern und Problemstellungen anzuwenden, es zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Sie sind in der Lage, unter Nutzung vorhandener Wissensbestände und Methoden die Entwicklung produktiver Interaktionsmuster zu fördern und zu festigen.

Lehre und Selbststudium

Gesamter Arbeitsaufwand für das Modul	8 LP
---------------------------------------	------

Präsenzzeiten und Vor-/Nachbereitung von Lehrveranstaltungen:

Hauptseminar	2 LP
--------------	------

Anforderungen und Prüfungen

Die regelmäßige Teilnahme an einem Hauptseminar ist verbindlich. In dem Hauptseminar wird ein Forschungsbericht (z. B. als Fallanalyse) geschrieben und präsentiert (6 LP). Gruppenarbeiten sind möglich.

Stellung im Studium, Wiederholung:

Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten und soll im dritten Semester (Vollzeit) bzw. fünften Semester (Teilzeit) abgeschlossen werden.

Lehrende:

Lehrende der Abteilungen Schulpädagogik, Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung/ Weiterbildung

Modul 7: Forschung und Entwicklung 4: Aktuelle Kontexte der pädagogischen Praxisforschung (Studienprojekt)

Inhalte und Ziele:

In dem Modul „Aktuelle Kontexte der pädagogischen Praxis“ führen die Studierenden ein Studienprojekt durch. Für dieses Studienprojekt steht ein Zeitrahmen vom Beginn des 2. Semesters bis zum Ende des 3. Semesters (Vollzeit) bzw. vom Beginn des 5. Semesters bis zum Ende des 7. Semesters (Teilzeit) studienbegleitend zur Verfügung.

Die Studierenden werden in einem der folgenden Bereiche qualifiziert tätig:

- Durchführung eines eigenen Forschungs- und Entwicklungsvorhabens
- Mitarbeit in einem laufenden Forschungsprojekt am Institut für Erziehungswissenschaft oder bei kooperierenden Forschungseinrichtungen
- Mitarbeit bei Vorstudien und Anträgen zu künftigen Forschungs- und Entwicklungsprojekten am Institut für Erziehungswissenschaft oder bei kooperierenden Forschungseinrichtungen
- Projekte in der Praxis im Kontext von Planung, Angebotsentwicklung, Konzeptionsarbeit, Evaluation und Praxisforschung
- Mitarbeit bei der Entwicklung neuer Theorieelemente

Die Studierenden erwerben die Kompetenz, selbstständig Forschungs- und Entwicklungsaufgaben in Wissenschaft und Praxis zu identifizieren, konzeptionell umzusetzen, auszuwerten und die gewonnenen Ergebnisse zu präsentieren.

Die Projektarbeit soll zur Vorbereitung der Masterarbeit dienen.

Lehre und Selbststudium:

Gesamter Arbeitsaufwand für das Modul	12 LP
---------------------------------------	-------

Präsenzzeiten und Vor-/Nachbereitung von Lehrveranstaltungen:

Projektbegleitendes Kolloquium	2 LP
Projektarbeit	8 LP

Anforderungen und Prüfungen:

Die regelmäßige Teilnahme an einem Studienprojekt und an einem begleitenden Kolloquium sind verbindlich. In dem projektbegleitenden Kolloquium wird eine Präsentation erstellt und durchgeführt (2 LP).

Stellung im Studium, Wiederholung:

Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten und soll im dritten Semester (Vollzeit) bzw. im siebten Semester (Teilzeit) abgeschlossen sein.

Lehrende:

Lehrende aller Abteilungen

Modul 8: Professionelles Handeln in der Forschungs- und Entwicklungsarbeit

Inhalte und Ziele:

Professionalität im Umgang mit einzelnen Adressatinnen und Adressaten oder Adressatengruppen sowie mit (pädagogischen) Organisationen stützt sich auch auf Kompetenzen der Erhebung, Interpretation und Verwendung von personen- und organisationsbezogenen Daten. Diese bilden eine wichtige Grundlage, z. B. beim diagnostischen Fallverstehen oder bei der Konzeption und Evaluation von Entwicklungsprozessen im Bildungs- und Sozialsystem.

Dieses Modul dient dazu, Fragen zu erörtern, die sich aus Handlungsanforderungen dieses Typs für die professionellen Kompetenzen der handelnden Akteurinnen und Akteure, ihr Selbstverständnis sowie für ihre Handlungsethik ergeben. Dabei geht es insbesondere darum herauszuarbeiten, wie strukturelle Rahmenbedingungen die Entwicklung professioneller Kompetenzen zugleich ermöglichen und begrenzen. Solche Fragen ergeben sich regelmäßig dann, wenn pädagogische Forschungs- und Entwicklungsarbeit im Spannungsfeld von Auftraggebern und Adressatinnen und Adressaten geleistet wird. Besonderes Gewicht wird auf die Reflexion der Verbindung von Datenerhebung, Interpretation und Gestaltung von Entwicklungsprozessen sowie deren Evaluation gelegt.

Lehre und Selbststudium:

Gesamter Arbeitsaufwand für das Modul	8 LP
---------------------------------------	------

Präsenzzeiten und Vor-/Nachbereitung von Lehrveranstaltungen:

Hauptseminar	2 LP
--------------	------

Anforderungen und Prüfungen:

Die regelmäßige Teilnahme an einem Hauptseminar (2 LP) ist verbindlich. In dem Hauptseminar wird, auf der Grundlage des Portfolios (5 LP), eine Kurzpräsentation erstellt, in der der eigene Professionalisierungsprozess reflektiert wird (1 LP).

Stellung im Studium, Wiederholung:

Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten und soll im vierten Semester (Vollzeit) bzw. sechsten Semester (Teilzeit) abgeschlossen werden.

Lehrende:

Lehrende der Abteilungen Schulpädagogik, Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung/Weiterbildung

Modul 9: Forschungsmethoden 1: Qualitative und quantitative Erhebungsverfahren

Inhalte und Ziele:

Die Studierenden erwerben in diesem Modul die Kompetenz, eigenständig grundlagenorientierte und angewandte Forschungsprojekte zum Bildungs- und Sozialsystem zu konzipieren und fortgeschrittene Verfahren der qualitativen und quantitativen Datenerhebung anzuwenden. Das Modul besteht aus zwei verpflichtenden Hauptseminaren, in denen der Schwerpunkt auf quantitativen bzw. auf qualitativen Erhebungsverfahren liegt.

In den beiden Hauptseminaren erwerben die Studierenden am Beispiel eigener oder fremder Forschungsprojekte zunächst die Fähigkeit, Typen angewandter und grundlegender empirischer Forschung (explorative, deskriptive, hypothesengenerierende oder hypothesenprüfende Untersuchungen) zu unterscheiden und vor dem Hintergrund theoretisch begründeter Fragestellungen auszuwählen. Dies schließt die Fähigkeit ein, angemessene Untersuchungsdesigns und Versuchspläne zu entwickeln. Der Schwerpunkt liegt bei solchen Methoden und Untersuchungsdesigns, die in forschungsbasierten Entwicklungsprojekten zum Einsatz kommen.

Im Mittelpunkt der Hauptseminare stehen quantitative und qualitative Erhebungsmethoden wie z. B. fortgeschrittene Verfahren der Lehr-Lern-Forschung, der Kompetenzdiagnostik oder Gruppendiskussionen, Experteninterviews, Feld- und Fallstudien zur Exploration pädagogischer Handlungsfelder. Soweit es von den jeweiligen Fragestellungen her angemessen und aufgrund der Bedingungen im Forschungsfeld möglich ist, werden Methoden der Verknüpfung qualitativer und quantitativer Datenerhebung (Mixed Methods, Triangulation) behandelt.

Lehre und Selbststudium:

Gesamter Arbeitsaufwand für das Modul	10 LP
---------------------------------------	-------

Präsenzzeiten und Vor-/Nachbereitung von Lehrveranstaltungen:

Hauptseminar quantitative Erhebungsverfahren	2 LP
Hauptseminar qualitative Erhebungsverfahren	2 LP

Anforderungen und Prüfungen:

Die regelmäßige Teilnahme an beiden Hauptseminaren ist verpflichtend. In einem Hauptseminar wird ein Forschungsbericht geschrieben (4 LP). Gruppenarbeit ist möglich. Zu dem anderen Hauptseminar wird eine mündliche Prüfung durchgeführt (2 LP).

Stellung im Studium, Wiederholung:

Das Modul wird regelmäßig im Wintersemester angeboten. Es soll im ersten Semester (Vollzeit) bzw. im dritten Semester (Teilzeit) abgeschlossen werden.

Lehrende:

Lehrende aller Abteilungen

Modul 10: Forschungsmethoden 2: Qualitative und quantitative Verfahren der Datenanalyse

Inhalte und Ziele:

In diesem Modul erwerben die Studierenden die Kompetenz, fortgeschrittene Verfahren der qualitativen und quantitativen Datenanalyse in der bildungs- und sozialwissenschaftlichen Forschung einzusetzen. Das Modul besteht aus zwei verpflichtenden Hauptseminaren.

Die Hauptseminare vermitteln die Fähigkeit, fortgeschrittene Verfahren der quantitativen und qualitativen Datenanalyse im Blick auf theoretisch begründete Fragestellungen auszuwählen und mit Rücksicht auf Struktur und Niveau des vorliegenden Datenmaterials anzuwenden. Bei den quantitativen Verfahren können die Varianz-, Regressions-, Faktor- und Clusteranalyse behandelt werden, bei den qualitativen Verfahren phänomenologische, hermeneutische, codierende und rekonstruktive Verfahren wie z. B. die objektive Hermeneutik und die Inhalts- oder die Diskursanalyse. Die Studierenden erwerben zudem die Fähigkeit, die zur Datenanalyse notwendigen EDV-gestützten Hilfsmittel anzuwenden. Soweit möglich, werden die Verfahren der Datenanalyse auf empirische Daten angewandt, die im Modul 9 erzeugt wurden.

Lehre und Selbststudium:

Gesamter Arbeitsaufwand für das Modul	10 LP
---------------------------------------	-------

Präsenzzeiten und Vor-/Nachbereitung von Lehrveranstaltungen:

Hauptseminar zur quantitativen Datenanalyse	2 LP
Hauptseminar zur qualitativen Datenanalyse	2 LP

Anforderungen und Prüfungen:

Die regelmäßige Teilnahme an beiden Hauptseminaren ist verbindlich. Die Hauptseminare schließen jeweils mit einem Forschungsbericht ab (einmal 4 LP und einmal 2 LP), in dem qualitative und quantitative Daten unter vorgegebenen oder eigenen Fragestellungen (re-)analysiert werden. Einer der Forschungsberichte kann als Gruppenarbeit erbracht werden.

Stellung im Studium, Wiederholung:

Das Modul wird regelmäßig im Sommersemester angeboten. Es soll im zweiten Semester (Vollzeit) bzw. im vierten Semester (Teilzeit) abgeschlossen werden.

Lehrende:

Lehrende aller Abteilungen

Module 11, 12, 13: Wahlmodule 1-3**Inhalte und Ziele:**

Die Wahlmodule ziehen sich vom ersten bis zum dritten Semester (Vollzeit) bzw. im zweiten, dritten und siebten Semester (Teilzeit) durch das Masterstudium. Sie können

- sowohl dem nachholenden Kompetenzerwerb dienen, z. B. für Masterstudierende, die ihr Bachelorstudium nicht an der Universität Tübingen absolviert haben,
- als auch dazu, sich in Masterveranstaltungen der Erziehungswissenschaft, die nicht pflichtmäßig zu absolvieren sind, vertiefendes Wissen anzueignen,
- als auch schließlich dazu, ergänzend zum erziehungswissenschaftlichen Schwerpunkt thematisch passende Studienangebote anderer Institute der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften, anderer Fakultäten oder des Studium Generale zu besuchen.

Es sollten vorrangig Wahlveranstaltungen aus dem Lehrangebot des Instituts für Erziehungswissenschaft bzw. im Bereich des Studium Generale gewählt werden. Bei Veranstaltungen aus anderen Instituten bzw. Fakultäten muss jeweils im Einzelfall der Dozent / die Dozentin die Zustimmung erteilen.

Lehre und Selbststudium:

Gesamter Arbeitsaufwand für das Modul	<i>18 LP</i>
---------------------------------------	--------------

Präsenzzeiten und Vor-/Nachbereitung von Lehrveranstaltungen:

Mindestens sechs Vorlesungen/Hauptseminare	<i>12 LP</i>
--	--------------

Anforderungen und Prüfungen:

Die regelmäßige Teilnahme an mindestens sechs Veranstaltungen (je zwei im ersten, zweiten und dritten Studiensemester (Vollzeit) bzw. zwei bis drei im zweiten, ein bis zwei im dritten und zwei im siebten Semester (Teilzeit)) ist verpflichtend. In den Veranstaltungen werden Leistungspunkte in Abhängigkeit von den Vorgaben der jeweiligen Lehrenden erworben (insgesamt *6 LP*). Mindestens eine Studienleistung muss benotet sein. Bei Veranstaltungen aus dem Studium Generale schreiben die Studierenden einen Bericht, der von einem der Lehrenden aus dem Institut für Erziehungswissenschaft gelesen und testiert werden muss.

Stellung im Studium, Wiederholung:

Die Module werden regelmäßig im Winter- und Sommersemester angeboten. Sie sollen im dritten Semester (Vollzeit) bzw. im siebten Semester (Teilzeit) abgeschlossen werden

Lehrende:

Lehrende aller Abteilungen des Instituts für Erziehungswissenschaft, Lehrende im Studium Generale, Lehrende anderer Institute und Fakultäten

Modul 14: Masterarbeit und Abschlusskolloquium

Die Veranstaltungen dieses Moduls leisten eine Begleitung bei der Erstellung der Masterarbeit. Sie bieten die Möglichkeit zur vertiefenden Diskussion der jeweiligen Arbeitsthemen und -planungen. Die Kolloquien haben zum Ziel, die Qualität der entstehenden Arbeiten zu fördern und Austausch und Motivation während des Erarbeitungsprozesses zu sichern.

Das verpflichtende Kolloquium bietet einen Ort zur Vorstellung des aktuellen Stands und der bestehenden Fragen der Masterarbeiten. Durch die Diskussion der Vorgehensweisen, Themen und Probleme wird eine Orientierung für die weitere Bearbeitung gegeben. Themenübergreifend werden die Kenntnisse zu einzelnen Methoden und Gegenständen der Forschung vertieft.

Das Thema der Masterarbeit wird zum 01.04. eines Jahres ausgegeben. Die Bearbeitungszeit beträgt 15 Wochen; eine einmalige Verlängerung der Bearbeitungszeit um vier Wochen ist auf Antrag möglich.

Lehre und Selbststudium:

Gesamter Arbeitsaufwand für das Modul	22 LP
---------------------------------------	-------

Präsenzzeiten und Vor-/Nachbereitung von Lehrveranstaltungen:

Kolloquium	2 LP
------------	------

Anforderungen und Prüfungen:

Die regelmäßige Teilnahme am Kolloquium ist verbindlich. Im Rahmen des Kolloquiums wird eine Kurzpräsentation zum Stand der Arbeit erbracht und die Diskussionsergebnisse werden bei der weiteren Ausarbeitung der Masterarbeit berücksichtigt. Während des Semesters wird kontinuierlich an der Masterarbeit gearbeitet. Dies mündet in die fertig gestellte Masterarbeit im Umfang von ca. 60 Seiten (insgesamt 20 LP).

Stellung im Studium, Wiederholung:

Das Modul wird regelmäßig im Sommersemester angeboten. Es soll im vierten Semester (Vollzeit) bzw. im achten Semester (Teilzeit) absolviert werden.

Lehrende:

Prüfungsberechtigte Lehrende aller Abteilungen

4 Prüfung: Masterarbeit

Neben den studienbegleitenden Prüfungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gibt es auch eine gesonderte nicht studienbegleitende Prüfung. Hierbei handelt es sich um die Masterarbeit mit dem begleitenden Kolloquium (22 Leistungspunkte).

Masterarbeit

Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Hausarbeit mit einem Umfang von etwa 60 Seiten. Sie soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus der Erziehungswissenschaft selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

Die Arbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden. In diesem Fall muss sichergestellt sein, dass die erbrachten und zu bewertenden Prüfungsleistungen jedes einzelnen/jeder einzelnen Studierenden anhand einer eindeutigen Zuordnung von Seitenzahlen, Abschnitten oder anderer objektiven Kriterien zum einzelnen Autor/zur einzelnen Autorin der Arbeit feststellbar sind.

Zum Verfahren:

- Das Thema der Masterarbeit wird auf einem speziellen Formular, welches vom Prüfer/Prüferin und dem/der Studierenden unterschrieben ist, angemeldet. Das Anmeldeformular wird im Prüfungsamt abgegeben. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
- Zur Bearbeitung der Masterarbeit stehen 15 Wochen zur Verfügung. Eine einmalige Verlängerung der Bearbeitungsfrist um 4 Wochen ist auf begründeten Antrag und mit Zustimmung der Prüferin/des Prüfers möglich.
- Nach spätestens 19 Wochen geben die Studierenden die Masterarbeit im Prüfungsamt ab. Der Abgabezeitpunkt wird aktenkundig gemacht. Bei der Abgabe hat die/der Studierende schriftlich zu versichern:
 - dass er/sie seine/ihre Arbeit bzw. bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit selbständig verfasst hat,
 - dass er/sie keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt und alle wörtlich oder sinngemäß aus anderen Werken übernommenen Aussagen als solche gekennzeichnet hat,
 - dass die eingereichte Arbeit weder vollständig noch in wesentlichen Teilen Gegenstand eines anderen Prüfungsverfahrens gewesen ist.
- Die Arbeit wird an den Prüfer/die Prüferin und einen zweiten Gutachter/eine zweite Gutachterin weitergeleitet.
- Die Masterarbeit wird möglichst innerhalb von 6 Wochen begutachtet und zusammen mit dem Gutachten an das Prüfungsamt für den Masterstudiengang zurückgegeben.

Kolloquium

- Während der Bearbeitung der Masterarbeit muss ein regelmäßig stattfindendes Kolloquium besucht werden.

5 Abschlussprüfung, Zeugnis und Diploma Supplement

Die Masterprüfung setzt sich aus den folgenden Prüfungsleistungen zusammen:

1. Aus den Prüfungsleistungen in den Modulen.
2. Aus der Masterarbeit und dem begleitenden Kolloquium.

Die Masterprüfung ist dann bestanden, wenn alle Modulprüfungen sowie die Masterarbeit bestanden sind.

Die **Gesamtnote** errechnet sich aus den einzelnen Modulnoten (studienbegleitende Prüfungen und Masterarbeit) wie folgt: die Module 1-10 werden einfach, das Modul 14 vierfach sowie eines der Module 11 oder 12 oder 13 einfach gewichtet. Die Summe der Modulnoten wird durch fünfzehn dividiert.

Über die bestandene Masterprüfung wird ein **Zeugnis** ausgestellt. Das Zeugnis enthält

- die Noten der einzelnen Modulprüfungen,
- die Note der Masterarbeit und
- die Gesamtnote.

Es gibt ferner Auskunft über den gewählten Studienschwerpunkt. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Zum Zeugnis wird ein Diploma Supplement ausgehändigt. Dieser „Anhang zum Abschlusszeugnis“ verfolgt den Zweck, genügend und unabhängige Informationen über den Abschluss bereit zu stellen, um letztendlich für Transparenz auch im internationalen Vergleich zu sorgen.

Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der Kandidatin/dem Kandidaten die Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet.

6 Studienberatung und weitere Ansprechpartner

Abschlussprüfung

Dipl.-Päd. Gisa Ehlers

Institut für Erziehungswissenschaft, Münzgasse 22-30, 72070 Tübingen, Raum 111a

Telefon: 07071/29-72408, Mail: ife-gf@uni-tuebingen.de

Prüfungsamt für den Masterstudiengang Forschung und Entwicklung in der Erziehungswissenschaft

Institut für Erziehungswissenschaft, Münzgasse 22-30, 72070 Tübingen, Raum 110

Telefon: 07071/29-76480, Mail: pruefungsamt.paed@uni-tuebingen.de

Studienlaufbahnberatung:

Studienschwerpunkt Schulentwicklung/Schulforschung:

Die Lehrenden der Abteilung Schulpädagogik

Studienschwerpunkt Sozialpädagogik/Sozialarbeit:

Die Lehrenden der Abteilung Sozialpädagogik

Studienschwerpunkt Erwachsenenbildung /Weiterbildung:

Die Lehrenden der Abteilung Erwachsenenbildung/Weiterbildung

Bitte beachten Sie dazu die Informationen und Aushänge der einzelnen Abteilungen!

Studiengangsbeauftragter

Prof. Dr. Klaus-Peter Horn

Institut für Erziehungswissenschaft, Münzgasse 22-30, 72070 Tübingen, Raum 204

Telefon: 07071/29-78311, Mail: beauftragter-studium-lehre@ife.uni-tuebingen.de